

# Organisationsübergreifende

## Funksprechordnung zur gemeinsamen Nutzung des Digitalfunknetzes BOS Austria in der Steiermark

---



---

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Landesamtsdirektion  
Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung  
Paulustorgasse 4  
A - 8010 Graz

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	02
<b>2 Ziele, Nutzung, Grundlagen</b>	
2.1 Ziele	03
2.2 Nutzung	03
2.3 Verschwiegenheit	03
2.4 Verlust / Diebstahl von Funkgeräten	04
2.5 Betriebsbereitschaft und Erreichbarkeit	04
2.6 Betriebsarten im Digitalfunknetz	04
2.6.1 Netzbetrieb (TMO)	04
2.6.2 Direktbetrieb (DMO)	05
2.6.3 DMO Frequenzen	05
2.6.4 Rufnummern	06
2.6.5 Sprechgruppen	06
2.6.6 Verbindungsaufbau	06
2.6.7 Betriebssicherheit bei Stromausfall	06
<b>3 Organisationsübergreifender Sprechfunk</b>	
3.1 Organisationsübergreifende Sprechgruppen	07
3.1.1 Sprechgruppen auf Bezirksebene	08
3.1.2 Sprechgruppen auf Landesebene	08
3.1.3 HS Sprechgruppen Österreich	08
3.2 Offene Funkgespräche – Gruppenruf	09
3.2.1 Grundregeln für den organisationsübergreifenden Funkverkehr	10
3.2.2 Funkgespräche zwischen zwei oder mehreren Funkstellen	11
3.2.3 Funkdurchsage einer Stelle an alle Funkstellen (Sammelruf)	12
3.2.4 Funkdurchsage einer Stelle an eine Reihe von Funkstellen (Reihenruf)	12
3.2.5 Funkspruch	13
3.2.6 Unterbrechung von Organisationsübergreifenden Funkgesprächen bei Gefahr in Verzug	13
3.3 Einzelruf	13
3.3.1 Ablauf eines Einzelrufes	14
3.4 Funksprechregeln	14
3.5 Buchstabieren / Zahlen / Datum / Uhrzeit	15
<b>4 Datenfunk</b>	
4.1 Statusmeldungen	16
4.2 Kurzmitteilungen (SDS - Short Data Script)	16
4.3 GPS Funktion	16
<b>5 Funkrufnamen</b>	
5.1 Allgemeine Erläuterung	16
5.1.1 Funkrufnamen Feuerwehr	17
5.1.2 Funkrufnamen Flugrettung ÖAMTC	17
5.1.3 Funkrufnamen Rotes Kreuz	18
5.1.4 Funkrufnamen Polizei	18
5.1.5 Funkrufnamen Bergrettung	19
5.1.6 Funkrufnamen Höhlenrettung	19
5.1.7 Funkrufnamen Wasserrettung	20
5.1.8 Funkrufnamen Rettungshundebrigade	20
5.1.9 Funkrufnamen Straßenerhaltungsdienst	20
5.1.10 Funkrufnamen Bundesheer	21
5.1.11 Funkrufnamen Behörde	21

# 1. Einleitung

Die TETRON Sicherheitsnetz Errichtungs- und Betriebs GesmbH wurde 2004 vom Innenministerium mit der Errichtung und dem Betrieb des österreichweiten, digitalen Behördenfunknetzes „Digitalfunk BOS-Austria“ beauftragt

Um eine optimale Nutzung des neuen BOS Digitalfunknetzes durch **alle** Organisationen zu gewährleisten wurde der Aufbau und die Anwendungsmöglichkeiten angeführt, sowie die organisationsspezifischen Anforderungen gebündelt und in dieser Funksprechordnung festgelegt.

Diese Funksprechordnung zur gemeinsamen Nutzung der organisationsübergreifenden Sprechgruppen wurde nach dem Führungsgrundsatz der „Einfachheit“ erstellt und soll als Grundlage für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Steiermark, für die Nutzung der organisationsübergreifenden Sprechgruppen dienen.

## Änderungsvermerke

Datum	Änderungsinhalt	Kapitel / Seite	durchgeführt von
13.01.2014	Erstausgabe der OÜ Funksprechordnung		FAKS Temmel R.

## 2. Ziele, Nutzung, Grundlagen

### 2.1 Ziele

#### Verwendungszweck, Nachrichteninhalte

BOS Digitalfunk Austria dient einerseits der **internen Kommunikation** aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und ermöglicht andererseits erstmals die **organisationsübergreifende Kommunikation** zwischen den BOS Nutzern auf organisationsübergreifenden Sprechgruppen.

Das **oberste Ziel** von **BOS Digitalfunk Austria** mit seinen organisationsübergreifenden Sprechgruppen ist **das Zusammenwirken verschiedenster Behörden und Organisationen zu unterstützen** und somit eine optimale und koordinierte Einsatzabwicklung bei alltäglichen Einsätzen und Notfällen, sowie bei Großschadens- und Katastrophenereignissen zu gewährleisten.

Das Sprechfunknetz ist primär zur Übermittlung von **gesprochenen Informationen** (Lagemeldungen, Aufträgen, Anfragen, Absprachen, etc.) zu verwenden.

Der Funkverkehr hat sich auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken.

Die gesprochenen Informationen sind über Funk in klarer, einfacher, unmissverständlicher Sprache zu übermitteln.

Der Informationsgehalt ist auf das Wesentliche zu beschränken.

**Die Durchgabe privater Informationen und Meldungen ist untersagt!**

### 2.2 Nutzung

Die Nutzung von Digitalfunkgeräten im Netz von BOS Digitalfunk Austria ist nur Personen in **Ausübung ihrer Tätigkeit innerhalb ihrer Organisation** gestattet.

**Bei Benutzung eines Funkgerätes ist die organisationsinterne Funkordnung bzw. die Funkordnung für organisationsübergreifende Funksprechgruppen einzuhalten.**

Es sind Vorkehrungen zu treffen, die einen Missbrauch der Funkanlagen, insbesondere den Gebrauch durch Unbefugte, ausschließen.

**Für die Steirischen Behörden und Organisationen wurde festgelegt**

- Höchste Priorität im Funknetz haben eingesetzte Einsatzkräfte
- Ressourcenschonende Nutzung des Netzes (keine unnötigen Gespräche)
- Primäres Führen von offenen Funkgesprächen = Gruppenruf
- Organisationsübergreifende Einzelrufe nur in **dringenden** Fällen (Gefahr in Verzug)
- Organisationsübergreifende Einzelrufe zwischen Leitstellen (im Bedarfsfall als Telefonersatz)

### 2.3 Verschwiegenheit

Die Kenntnis von Funkgesprächen- und durchsagen unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Funkbetrieb ist so auszurichten, dass betriebsfremde Personen Funkgespräche nicht mithören, oder deren Inhalt verwenden können.

## 2.4 Verlust / Diebstahl von Funkgeräten

Der Verlust, Diebstahl und Missbrauch von Funkgeräten muss unverzüglich gemeldet werden.

Die Landesleitung der betroffenen Organisation hat dies der

**Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung**  
**Landeswarnzentrale**  
**Tel.: 0316 / 877-77**

zu melden.

Dazu sind klare Regelungen in den Organisationen aufzustellen, die diesen Meldefluss sicherstellen.

## 2.5 Betriebsbereitschaft und Erreichbarkeit

Wird eine Funkstelle beauftragt, auf einer organisationsübergreifenden Sprechgruppe erreichbar zu sein, so hat der/die Beauftragte die Betriebsbereitschaft während der vorgesehenen Betriebszeit in der Betriebsart **Netzbetrieb** sicher zu stellen.

Ist dies nicht möglich, so hat er/sie über die nächste geeignete Möglichkeit die organisationspezifisch zuständige Leitstelle bzw. Einsatzleitung zu verständigen und das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Wird eine Funkstelle gerufen, hat diese sich umgehend zu melden.

Werden mehrere Funkstellen gleichzeitig gerufen (Reihenruf oder Sammelruf), so haben sich die gerufenen Stellen entsprechend zu melden.

Erfolgt binnen 30 Sekunden keine Antwort, muss die rufende Stelle von der momentanen Nichterreichbarkeit der gerufenen Stelle ausgehen und den Ruf bei Bedarf wiederholen.

### **Hinweis**

**Spezielle Festlegungen für den organisationsinternen Sprechfunk sind von der jeweiligen Organisation selbst zu erstellen.**

## 2.6 Betriebsarten im Digitalfunknetz

Im Digitalfunknetz stehen zwei unterschiedliche Netzbetriebsarten zur Verfügung.

Grundsätzlich befinden sich alle Organisationen im **Netzbetrieb** (Trunked mode operation **TMO**).

Bezüglich Umschaltung in den **Direktbetrieb** (Direct mode operation **DMO**) sind die Dienstanweisungen in den Organisationen zu beachten.

### **2.6.1 Netzbetrieb (Trunked Mode Operation TMO)**

Netzbetrieb bedeutet, dass das Gerät im Digitalfunknetz eingebucht ist und eine Verbindung zu einer Funk-Basisstation hat. Die Qualität der Netzversorgung ist ähnlich wie bei einem Mobiltelefon mit einer Anzeige im Display dargestellt.

Wenn kein Netz vorhanden ist, wird dies bei den in Verwendung stehenden Funkgeräten angezeigt bzw. signalisiert. (Siehe jeweilige Gerätebeschreibung)

## 2.6.2 Direktbetrieb (Direct Mode Operation **DMO**)

Sollte keine Netzversorgung vorhanden sein, besteht die Möglichkeit in den „Direktbetrieb“ zu wechseln. Zum Umstieg in den „Direktbetrieb“ beachten sie bitte die Gerätebeschreibung der eigenen Organisation.

Im „Direktbetrieb“ ist die Kommunikation zwischen Funkgeräten nur in unmittelbarer Nähe möglich. Voraussetzung ist, dass die gewünschten Teilnehmer auch alle auf den „Direktbetrieb“ umgeschaltet haben. Im Direktbetrieb stehen den Organisationen eigene DMO - Sprechgruppen zur Verfügung (vgl. Tabelle DMO). Für die organisationsübergreifende Kommunikation steht allen BOS Nutzern die „DMO BOS“ Sprechgruppe zur Verfügung.

Alle anderen Sprechgruppen sind in Absprache der Organisationen untereinander zu verwenden.

### **Hinweis**

**Beachte immer beim Einschalten den Modus bzw. die eingestellte Sprechgruppe !**

### ***ACHTUNG Verwechslungsgefahr***

Der Direktbetrieb hat mit dem Einzelruf nichts zu tun

## 2.6.3 DMO Frequenzen

Derzeit sind vom BMVIT 3 Frequenzpaare für DMO mit den Nachbarstaaten und weitere 3 Frequenzpaare die nicht im Grenzbereich verwendet werden dürfen, koordiniert und Digitalfunk BOS Austria zugewiesen.

Die EURO DMO Talkgroups können in alle Tetra Funkgeräte, die im BOS Austria Digitalfunknetz zum Einsatz kommen, optional programmiert werden!

## 2.6.4 Rufnummern

Jedes Funkgerät hat eine eigene eindeutige, nur einmal im System vergebene Rufnummer, vergleichbar mit der Rufnummer eines Telefons und wird als **ISSI** ( Individual Short Subscriber Identity ) bezeichnet.  
z.B. ISSI: 08601025

Die ersten beiden Ziffern der ISSI legen fest, um welche Organisation es sich handelt, die dritte Ziffer bestimmt das Bundesland in dem das Gerät gemeldet ist, die vierte Ziffer bestimmt die Zone des Heimatbezirkes, alle weiteren Nummern sind organisationsbezogen festgelegt.

Durch diese eindeutig zugewiesene Rufnummer kann vergleichbar mit dem Selektivruf im analogen Netz eine speziell gewünschte Funkstelle im Netz gerufen werden.  
Voraussetzung ist, dass man die ISSI der zu rufenden Stelle kennt und das Funkgerät eingeschaltet bzw. im Netz eingebucht ist.

Die Organisationen haben dafür so genannte Rufnummernpläne zu erstellen.

### Hinweis

**Änderungen im Rufnummernplan sind lt. Betriebs-Prozess-Beschreibung „BPB014“ von jeder Organisation mit den Verantwortlichen des Landes Steiermark, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Fachbereich Kommunikationstechnik schriftlich abzustimmen und dürfen erst nach deren Freigabe umgesetzt werden.**

## 2.6.5 Sprechgruppen

**Im Digitalfunk werden die Funkkanäle als Sprechgruppen bezeichnet.**

Jede Sprechgruppe ist durch eine eindeutige Nummer (GSSI Nummer - Group Short Subscriber Identity) im System einer Organisation zugeordnet. Jede funkberechtigte Organisation kann Sprechgruppen im System anlegen lassen, deren Verwendung durch die organisationsinternen Regelungen festzulegen ist.

Die Verwendung der organisationsübergreifenden Sprechgruppen ist im Kapitel 3 geregelt.

### Hinweis

**Neue Sprechgruppen sind lt. Betriebs-Prozess-Beschreibung „BPB014“ mit den Verantwortlichen des Landes Steiermark, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Fachbereich Kommunikationstechnik schriftlich abzustimmen und dürfen erst nach deren Freigabe umgesetzt werden.**

## 2.6.6 Verbindungsaufbau

Im Unterschied zum Analogfunk benötigt das Funkgerät nach Drücken der Sprechaste einen Bruchteil einer Sekunde für den Verbindungsaufbau zum Netz.  
Dieser Verbindungsaufbau ist abzuwarten bevor mit dem Sprechen begonnen wird.

## 2.6.7 Betriebssicherheit bei Stromausfall

Die Sendestationen von BOS Digitalfunk Austria in der Steiermark, werden bei Stromausfall rund 24 Stunden ( je nach Belastung ) mit Akkus weiterversorgt. Sollte ein Stromausfall länger dauern besteht die Möglichkeit die Sendestationen mit Notstromaggregaten zu betreiben.  
Bei jeder Sendestation ist für die Notstromeinspeisung von außen zugänglich ein Anschluss vorhanden.

## 3. Organisationsübergreifender Sprechfunk

### 3.1 Organisationsübergreifende Sprechgruppen

Diese Sprechgruppen sind für eine organisationsübergreifende, gemeinsame Kommunikation zwischen zwei oder mehreren unterschiedlichen Organisationen konzipiert und festgelegt.

Um die organisationsübergreifende Kommunikation zu ermöglichen, stehen auf Bezirks- (Feuerwehr = Bereich) und Landesebene mehrere Sprechgruppen, die **alle** Organisationen auf ihren Funkgeräten einprogrammiert haben, zur Verfügung.

Die Nutzung und Anwendung gemeinsamer Sprechgruppen sind in den vorliegenden Regeln- und Bestimmungen festgehalten.

Gemeinsame statische Sprechgruppen sind Primär einer Einsatzleiter- Kommunikation vorbehalten und keinesfalls zur Mannschaftskommunikation zu verwenden.

Die Sprechgruppen BOS Bundesland, BOS Bezirke, und HS - Hubschrauber sind österreichweit durch das BM.I vorgegeben und sind von **allen** Organisationen **auf alle Endgeräte** zu programmieren.

Eine Ausnahme bildet die Sprechgruppe „VERA-STM“. Diese **Veranstaltungsgruppe** dient dem Funkverkehr bei Veranstaltungen, z.B. Brandsicherheitswache und Ambulanzdienst, welche z.B. gemeinsam von Feuerwehr- und Rettungsdienst durchgeführt werden.

#### Hinweis

**Die Polizei hat die Sprechgruppe VERA-STM nicht auf ihren Geräten, jedoch eine eigene Veranstaltungssprechgruppe, welche aber nur innerhalb der Polizei Verwendung findet.**

### 3.1.1 Sprechgruppen auf Bezirksebene

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
<b>BOS Bezirk</b> z.B. BOS LI	<b>„Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Bezirksgruppe“</b> organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer im Bezirk Liezen	<b>alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</b>
<b>HS Bezirk</b> z.B. HS-LI1 Hubschrauber Liezen1	<b>„Hubschrauberguppe Bezirk“</b> organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer zur Kommunikation mit Luftfahrzeugen des ÖAMTC des BM.I., des ÖBH etc.	<b>alle BOS</b> Die HS Bezirk kann im Bedarfsfall auf Bezirksebene zur Kommunikation mit mehreren Luftfahrzeugen (Hubschraubern) genutzt werden (z.B. lokale Sucheinsätze, Waldbrandeinsatz, etc.)  <b>Hinweis</b>  <b>Die Verwendung der „HS-Bezirk“ wird immer von der örtlichen Einsatzleitung angeordnet.</b>

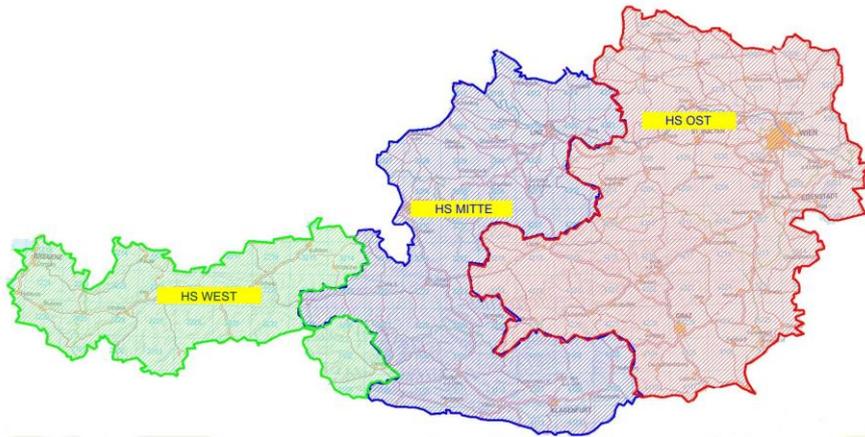
### 3.1.2 Sprechgruppen auf Landesebene

Name der Sprechgruppe	Zweck der Sprechgruppe	potentielle Nutzer der Sprechgruppe (Hinweise)
<b>BOS STM</b>	<b>Gruppe „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Steiermark“</b> organisationsübergreifende Sprechgruppe aller BOS Teilnehmer in der Steiermark	Landeseinsatzleitung Verbindungsoffiziere auf Landesebene der BOS, Landeskommandanten der BOS usw.
<b>HS OST</b>	<b>„Hubschrauber OST“</b> organisationsübergreifende Sprechgruppe für die Kommunikation mit Luftfahrzeugen in den Bundesländern Wien / Niederösterreich Burgenland / Steiermark /Oberösterreich und Kärnten zur <b>Einweisung</b> von Luftfahrzeugen (Hubschraubern) durch Einsatzorganisationen	alle BOS und Hubschrauber (ÖAMTC, BM.I...) in der Steiermark  <b>Hinweis</b>  <b>Hubschrauber werden in der Steiermark generell über die HS Ost eingewiesen.</b>
<b>VERA-STM</b>	<b>„Veranstaltungsgruppe-Steiermark“</b> organisationsübergreifende Sprechgruppe für die Kommunikation bei Großveranstaltungen, wie z.B. Brandsicherheitswachen, Ambulanzdienst, etc. Die Verwendung dieser Sprechgruppe ist im Zuge einer Veranstaltungsplanung festzulegen. Eindeutige Rufnamen sind festzulegen, da in einem Bezirk mehrere Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden können. Dadurch wird der normale Einsatzstellenfunk im Bezirk nicht gestört. Bei der Planung der Veranstaltung ist festzulegen wie bei einem Realeinsatz mit Einbindung weiterer Kräfte vorzugehen ist (Sprechgruppenwechsel).	<b>alle BOS außer Polizei</b>  <b>ACHTUNG</b> Die Polizei hat diese Sprechgruppe <b>nicht</b> , verfügt aber über <b>eine eigene</b> Veranstaltungsgruppe.
<b>ÖEBB Notfall Koordinationsgruppen</b>	Die ÖBB Notfallkoordinationsgruppen können auf alle im BOS Austria Digitalfunknetz zum Einsatz kommenden Digitalfunkgeräten programmiert werden, um eine Kommunikationsschiene mit den ÖBB Betriebsführungszentralen gewährleisten zu können.	Einsatzleitungen im Einsatzbereich von ÖBB Eisenbahnstrecken

### 3.1.3 HS Sprechgruppen Österreich

Die folgenden drei HS Gruppen stehen grundsätzlich zur Einweisung **aller** Luftfahrzeuge (Hubschrauber) zur Verfügung:

<b>HS WEST</b> (TIROL, VLBG)
<b>HS MITTE</b> (KTN, OOE, SBG)
<b>HS OST</b> (BGLD, NOE, STM, WIEN)



## **3.2 Offene Funkgespräche – Gruppenruf**

Im **Normalbetrieb** befindet sich ein Funkgerät auf einer Sprechgruppe der eigenen Organisation. Der organisationsübergreifende Funksprechverkehr sollte daher grundsätzlich als offenes Funkgespräch geführt werden. Die geltenden Funksprechordnungen der Organisationen sind auf den organisationsinternen Sprechgruppen anzuwenden.

Einige Grundregeln, die sich in beinahe allen Funksprechordnungen wieder finden, seien hier erwähnt.

### **Funkgespräche sollen**

- kurz gefasst sein,
- das Wesentliche enthalten,
- logisch und klar verständlich sein,
- vollständig und deutlich, langsam und nicht im Dialekt geführt werden

### **Grundregel der Bedienung**

- Denken
- Sprechaste drücken
- Schlucken/Luft holen
- Sprechen
- Sprechaste freilassen

### 3.2.1 Grundregeln für den organisationsübergreifenden Funkverkehr

- 1) Der **Bedarf** der organisationsübergreifenden Kommunikation **ist vom jeweiligen Einsatzleiter ( EL ) einer Organisation festzustellen.**  
Der **Umfang** dieser Maßnahmen – welche Geräte umgeschaltet werden - ist **vom Einsatzleiter (Einsatzleitung)** der Organisation selbständig **festzulegen.**  
Die Erreichbarkeit ist auf der gewünschten organisationsübergreifenden Sprechgruppe sicherzustellen.
- 2) Wird der **Bedarf** einer organisationsübergreifenden Kommunikation **vom EL** festgestellt, ist dies mit der **zuständigen Einsatzleitung abzustimmen** und **der eigenen Leitstelle mitzuteilen.** Die **Leitstelle nimmt** daraufhin **mit der Partnerleitstelle** der erforderlichen Organisation **Kontakt auf** und meldet den Bedarf der organisationsübergreifenden Kommunikation an. Diese gibt den Bedarf an die relevanten Einsatzeinheiten weiter. **Danach schalten** die von der Leitstelle aufgeforderten **Einsatzkräfte auf die angegebene Sprechgruppe um und nehmen Kontakt miteinander auf.**
- 3) Sollten auf einer BOS Sprechgruppe **mehrere Einsätze gleichzeitig** abgewickelt werden (z.B. Katastrophenfall, Unwettereinsatz, etc.), ist auf eine äußerst **hohe Funkdisziplin** der FunkteilnehmerInnen bzw. auf die Einhaltung aller Regeln zu **achten.**
- 4) Ein **Ausweichen auf Sprechgruppen anderer Bezirke sollte unterlassen werden.**  
Primär sind die Sprechgruppenressourcen bezirksintern auszuschöpfen. Die zuständigen Leitstellen haben sich hier untereinander bzw. mit den Einsatzleitern vor Ort zu koordinieren und lagespezifisch Entscheidungen über die Nutzung von Sprechgruppen zu treffen.

#### **WICHTIG**

**Die eigene Leitstelle muss immer in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Sprechgruppenwechsel durchgeführt wird, vor allem wenn die Einheit auf der ursprünglichen Sprechgruppe für die jeweilige Leitstelle nicht mehr erreichbar ist. Welches Funkgerät auf die organisationsübergreifende Sprechgruppe umgeschaltet wird, ist organisationsintern vom zuständigen Einsatzleiter (Einsatzleitung) festzulegen.**

### 3.2.2 Funkgespräche zwischen zwei oder mehreren Funkstellen

Die **Einleitung** eines Funkgespräches erfolgt durch offenen Ruf

„Gerufene Stelle **VON** rufender Stelle, **KOMMEN**“ Antwort der Gegenstelle „Hier gerufene Stelle, **KOMMEN**“  
Die Aufforderung zur **Antwort** der Gegenstelle erfolgt jeweils durch das Wort „**KOMMEN**“.

Die **Beendigung** eines Gespräches erfolgt durch die Durchsage des Wortes „**ENDE**“ durch jenen Gesprächspartner welcher das Gespräch begonnen hat.

#### FUNKBEISPIEL offenes Funkgespräch

Organisation	Funkgespräch
FW	..... von EL Feuerwehr Fehring KOMMEN.
NAW	Hier ..... KOMMEN.
FW	Hier EL Feuerwehr Fehring, der Einsatzort befindet sich 250m unterhalb der Kapelle. Ein Lotse steht direkt bei der Kapelle, KOMMEN.
NAW	Hier ..... verstanden, KOMMEN.
FW	Hier EL Feuerwehr Fehring, ENDE.

Wenn man weiß, dass die gewünschte zu rufende Stelle auf der Sprechgruppe erreichbar ist, kann sofort der eingespielte Funkverkehr verwendet werden.

#### FUNKBEISPIEL eingespielter Funkverkehr

Organisation	Funkgespräch
FW	..... von EL Feuerwehr Fehring, der Einsatzort befindet sich 250m unterhalb der Kapelle. Ein Lotse steht direkt bei der Kapelle, KOMMEN.
NAW	Hier ..... verstanden, KOMMEN.
FW	Hier EL Feuerwehr Fehring ENDE.

### 3.2.3 Funkdurchsage einer Stelle an alle Funkstellen (Sammelruf)

Die Einleitung einer Funkdurchsage erfolgt durch offenen Ruf

„**ALLE VON** rufender Stelle **DURCHSAGE**: Inhalt der Nachricht an alle gerufenen Stellen“

Die Aufforderung zur Antwort der Gegenstellen erfolgt durch das Wort „**KOMMEN**“.

Die Durchsage mit „**ENDE**“ abzuschließen.

#### Funkbeispiel Sammelruf

Organisation	Funkgespräch
FW	„ALLE VON EL Feuerwehr Lebring, DURCHSAGE: Einsatzort befindet sich 250 m unterhalb der Kapelle „Schöne Aussicht“. Ein Lotse der Feuerwehr steht bei der Kapelle, KOMMEN.“
RD	Hier .....NAW Leibnitz), Verstanden, KOMMEN
Polizei	Hier Polizei Berta ....., verstanden, KOMMEN
etc.	Hier ....., verstanden, KOMMEN

### 3.2.4 Funkdurchsage einer Stelle an eine Reihe von Funkstellen (Reihenruf)

Die Einleitung einer Funkdurchsage erfolgt unter Aufzählung der gewünschten Rufstellen. Diese melden sich dann in der genannten Reihenfolge.

#### Funkbeispiel Reihenruf

Organisation	Funkgespräch
FW	„TANK 4000 Leibnitz , .....Notarzwagen ....., Polizei ..... 1, Bergrettung ..... von EL Feuerwehr Leibnitz KOMMEN
TANK	Hier TANK 4000 Leibnitz, KOMMEN
RD	Hier .....Notarzwagen ....., KOMMEN
Polizei	Hier Polizei ..... 1, KOMMEN
ÖBRD	Hier Bergrettung ....., KOMMEN
FW	Hier EL Feuerwehr Leibnitz, Einsatzort befindet sich 250 m unterhalb der Kapelle „Schöne Aussicht“. Ein Lotse der Feuerwehr steht bei der Kapelle, KOMMEN.“
TANK	Hier TANK 4000 Leibnitz Verstanden, KOMMEN
RD	Hier .....Notarzwagen ....., Verstanden, KOMMEN
Polizei	Hier Polizei ..... 1, Verstanden, KOMMEN
ÖBRD	Hier Bergrettung ....., Verstanden, KOMMEN
FW	Hier EL Feuerwehr Leibnitz, ENDE

### 3.2.5 Funkspruch

Funksprüche sind wichtige Nachrichten, die vom Absender schriftlich verfasst und vom Empfänger ebenso schriftlich aufzuzeichnen sind. Funksprüche können im offenen Funkspruch oder in Einzelgesprächen übermittelt werden.

Sie sind von der Abgangsstelle mit dem Wortlaut „**ACHTUNG SPRUCH**“ und nach Herstellen der Schreibbereitschaft an der Gegenstelle wörtlich gemäß der schriftlichen Vorlage durchzugeben.

Die Bestimmungsstelle hat jeden Funkspruch im genauen Wortlaut mitzuschreiben und zur Vermeidung von Missverständnissen nach Empfang zu wiederholen.

### 3.2.6 Unterbrechung von Organisationsübergreifenden Funkgesprächen bei Gefahr in Verzug

Laufende offene organisationsübergreifende Funkgespräche können im Digitalfunk nur in den Funkpausen dazwischen unterbrochen werden.

Im Notfall ist das laufende Gespräch mit der Durchsage „**ACHTUNG wichtige Meldung**“ zu unterbrechen.

## 3.3 Einzelruf

Der Einzelruf, auch Direktruf genannt, kann von entsprechend berechtigten Funkgeräten als Wechselsprechverbindung direkt zwischen zwei Funkstellen geführt werden.

#### **HINWEIS**

Der Einzelruf zwischen organisationsübergreifenden Funkstellen ist nur bei „Gefahr in Verzug“ gestattet

#### **ACHTUNG**

Führt man einen Einzelruf durch, ist man für die Zeit des Gespräches für andere Funkstellen auf der eigenen Sprechgruppe nicht erreichbar bzw. kann die parallel stattfindenden Gespräche nicht mithören.

Die beiden Funkgesprächspartner sind im Einzelruf völlig isoliert.

Daher besteht die Gefahr, dass durch im Einzelruf geführte Gespräche wichtige Informationen an den anderen Funkstellen vorbeigespielt werden bzw. klar definierte Dienstwege zwischen Organisationen umgangen werden.

### 3.3.1 Ablauf eines Einzelrufes

#### a. Wahl der Rufnummer

Die Anwahl erfolgt durch die Eingabe der Rufnummer des gewünschten Funkgerätes.  
Die gewählte Rufnummer sollte am Display richtig angezeigt werden.

(Beachten Sie die Gerätespezifikationen ihres Funkgerätes)

#### b. Verbindungsaufbau

( Beachten Sie die Gerätespezifikationen ihres Funkgerätes )

#### c. Angewählte Stelle meldet sich

Die gerufene Stelle nimmt den Ruf mit „**HIER gerufene Stelle, KOMMEN**“ an.

Danach wird das Gespräch im Wechselsprechmodus nach den Regeln für offene Funkgespräche geführt.

**Dabei können keine weiteren Funkstellen mithören.**

(Beachten Sie die Gerätespezifikationen ihres Funkgerätes)

### 3.4 Funksprechregeln

“FRAGE SCHREIBBEREIT“	Fordert die Gegenstelle auf, sich schreibbereit zu machen.
“ENDE“	Bezeichnet das Ende des Funkgesprächs. Es wird empfohlen, dass jene Stelle, die ein Gespräch begonnen hat, dieses auch beendet.
„ ICH WIEDERHOLE“	Gibt der Gegenstelle bekannt, dass eine übermittelte Nachricht falsch verstanden wurde und noch mal durchgegeben wird.
„ WIEDERHOLEN KOMMEN“	Gibt der Gegenstelle bekannt, dass eine übermittelte Nachricht falsch oder nicht richtig verstanden wurde und noch mal durchgegeben werden soll.
“FRAGE STANDORT“	Fordert die Gegenstelle zur Bekanntgabe des aktuellen Standortes auf.
“HIER“	Bezeichnet die sendende Funkstelle.
“ICH BUCHSTABIERE“	Ankündigung, dass das nächste Wort buchstabiert wird. Sollte nur in Ausnahmefällen verwendet werden, wenn keine andere Verständigungsmöglichkeit besteht, da der Funk damit unnötig lange blockiert wird.
“KOMMEN“	Fordert die Gegenstelle zum Antworten auf.
“VERSTANDEN“	Empfangsbestätigung
“WARTEN“	Fordert die Gegenstelle auf, das Funkgespräch kurz zu unterbrechen und auf die Fortsetzung bis zur Aufforderung zu warten.

### **3.5 Buchstabieren / Zahlen / Datum / Uhrzeit**

Wörter und Zahlwörter, die schwer verständlich sind, müssen buchstabiert werden. Wörter werden zunächst gesprochen und dann mit: „ich buchstabiere“ durchgegeben. Doppelbuchstaben werden mit „nochmals“ angegeben („Gustav“ nochmals „Gustav“ für „gg“)

#### **Österreichische Buchstabiertabelle**

<b>A</b> Anton	<b>J</b> Julius	<b>S</b> Siegfried
<b>Ä</b> Ärger	<b>K</b> Konrad	<b>T</b> Theodor
<b>B</b> Berta	<b>L</b> Ludwig	<b>U</b> Ulrich
<b>C</b> Cäsar	<b>M</b> Martha	<b>Ü</b> Übel
<b>D</b> Dora	<b>N</b> Nordpol	<b>V</b> Viktor
<b>E</b> Emil	<b>O</b> Otto	<b>W</b> Wilhelm
<b>F</b> Friedrich	<b>Ö</b> Österreich	<b>X</b> Xaver
<b>G</b> Gustav	<b>P</b> Paula	<b>Y</b> Ypsilon
<b>H</b> Heinrich	<b>Q</b> Quelle	<b>Z</b> Zürich
<b>I</b> Ida	<b>R</b> Richard	<b>Sch</b> Schule

#### **Zahlen**

Die Durchgabe von Zahlen erfolgt dem allgemeinen Sprachgebrauch entsprechend, grundsätzlich wie gesprochen

Längere Zahlen werden gesprochen und dann die einzelnen Ziffern zerlegt durchgegeben.

Bei Ziffern wird „Zwo“ anstelle von „Zwei“ gesprochen.

#### **Datum**

Die Durchgabe erfolgt wie gesprochen (8-stellige Datumsangabe) z.B. 05.04.1989

#### **Uhrzeiten**

Durchgabe wie gesprochen mit dem Wort „Uhr“ zwischen der Stunden- und Minutenangabe (4-stellige Uhrzeitangabe)

## **4 Datenfunk**

Grundsätzlich können im Digitalfunknetz Daten übertragen werden. Gewünschte Applikationen und Möglichkeiten sind mit den Verantwortlichen des Landes Steiermark - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung abzustimmen.

### **4.1 Statusmeldungen**

Einige Organisationen nutzen die Übertragung von Statusmeldungen. Gewünschte Applikationen und Möglichkeiten sind mit den Verantwortlichen des Landes Steiermark - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung abzustimmen.

Weiters sind die organisationsinternen Regelungen zu beachten!

### **4.2 Kurzmitteilungen (SDS - short Data Script)**

Ähnlich wie bei Mobiltelefonen können Kurzmitteilungen übermittelt werden.

Diese Übertragungsart belastet das Netz nur gering und eignet sich besonders zur Übermittlung von unmissverständlichen Nachrichten (Gefahrstoffnamen, Telefonnummern, etc.) zwischen zwei Funkgeräten.

### **4.3 GPS Funktion**

Einige Organisationen nutzen die GPS Funktion, um den Standort des Funkgerätes zu erfassen. Ebenso können die aktuellen Positionsdaten des eigenen Standortes am Gerät abgelesen werden.

Gewünschte Applikationen und Möglichkeiten sind mit den Verantwortlichen des Landes Steiermark - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung abzustimmen.

## **5 Funkrufnamen**

### **5.1 Allgemeine Erläuterung**

Im organisationsinternen Funkverkehr werden oftmals Funkrufnamen verwendet, die auf organisationsübergreifenden Gruppen eventuell zu Verwechslungen führen bzw. nicht eindeutig erkennbar sind.

Daher wurde von den steirischen Behörden und Organisationen festgelegt, dass beim organisationsübergreifenden Funkverkehr die Funkrufnamen der Organisation entweder zu nennen bzw. mit typischen Rufnamen (z.B. Rotes Kreuz = ..... ) zu bezeichnen sind.

Bei eindeutigen Funkrufnamen, wie etwa bei der Feuerwehr (z.B. Tank 2000 Lebring), kann der Organisationsname weggelassen werden. Nach dem Führungsgrundsatz „Einfachheit“ sollten die Funkrufnamen eindeutig und verständlich sein.

Eine Übersichtstabelle über Funkrufnamen für den Sprechfunk auf organisationsübergreifenden Sprechgruppen wurde von allen Organisationen eingebracht und findet sich im Anhang.

### 5.1.1 Funkrufnamen Feuerwehr

<b>F E U E R W E H R</b>	<b>Funkrufname</b>
Einsatzleiter Feuerwehr vor Ort	Einsatzleiter Feuerwehr + Ortsbezeichnung z.B. <i>Einsatzleiter Feuerwehr Lebring</i>
Kommandofahrzeug der Feuerwehr	Kommando + Ortsbezeichnung z.B. <i>Kommando Lebring</i>
Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr	TLF 2000 + Ortsbezeichnung z.B: <i>TLF 2000 Lebring</i>
Handfunkgerät der Feuerwehr	werden je nach Art der taktischen Verwendung in Verbindung mit dem Ortsnamen gerufen z.B. <i>Lotse Lebring</i>  Einzelpersonen mit Dienstgrad und Name z.B. <i>Löschmeister Huber</i>
Bereichsfeuerwehrkommandant	BFK + Bereichsname BFK Bruck = <i>Bereichsfeuerwehrkommandant Bruck</i>
Bereichsleitzentrale Feuerwehr	Florian Bereichsbezeichnung z.B. <i>Florian Leibnitz</i>
Landesleitzentrale Feuerwehr	<i>Florian Steiermark</i>

### 5.1.2 Funkrufnamen Flugrettung ÖAMTC

<b>Flugrettung ÖAMTC</b>	<b>Funkrufname</b>
Christophorus C12	
Christophorus C14	
Christophorus C16	

### 5.1.3 Funkrufnamen Rotes Kreuz

<b>ROTES KREUZ</b>	<b>Funkrufname</b>
Rotes Kreuz	
Fahrzeug Rotes Kreuz	
Handfunkgerät Rotes Kreuz	
Landesleitstelle Rotes Kreuz	
Notarzt Rotes Kreuz	

### 5.1.4 Funkrufnamen Polizei

<b>P O L I Z E I</b>	<b>Funkrufname</b>
Fahrzeug Polizei	
Handfunkgerät	
Bezirksleitstelle Polizei	
Bezirkspolizeikommandant	
Landesleitzentrale Polizei	
Alpinpolizei	
Einsatzgruppenleiter der Alpinpolizei	

### 5.1.5 Funkrufnamen Bergrettung

<b>B E R G R E T T U N G</b>	<b>Funkrufname</b>
Bergrettung - Ortsstelle	Bergrettung + Name der Ortsstelle z.B. <i>Bergrettung Mariazell</i>
Bergrettung – Einsatzleitung	Einsatzleitung + Bergrettung + Name der Ortsstelle z.B. <i>Einsatzleitung Bergrettung Neuberg</i>
Basisstation <i>(könnte von der Einsatzleitung örtlich getrennt sein)</i>	Basis + Bergrettung + Name der Ortsstelle z.B. <i>Basis Bergrettung Kindberg</i>
Canyoing	Funktion + Bergrettung z.B. <i>Canyoinggruppe Bergrettung</i>
Hundestaffel	Funktion + Bergrettung z.B. <i>Hundestaffel Bergrettung</i>

### 5.1.6 Funkrufnamen Höhlenrettung

<b>H Ö H L E N R E T T U N G</b>	<b>Funkrufname</b>

### 5.1.7 Funkrufnamen Wasserrettung

<b>WASSERRETTUNG</b>	<b>Funkrufname</b>

### 5.1.8 Funkrufnamen Rettungshundebrigade

<b>RETTUNGSHUNDE</b>	<b>Funkrufname</b>

### 5.1.9 Funkrufnamen Straßenerhaltungsdienst

<b>STRASSENERHALTUNGSDIENST</b>	<b>Funkrufname</b>

### 5.1.10 Funkrufnamen Bundesheer

Bundesheer	Funkrufname
Hubschrauber	

### 5.1.11 Funkrufnamen Behörde

BEHÖRDE	Funkrufname
Behördeneinsatzleiter Land	<i>Einsatzleiter Land STMK</i>
Behördlicher Landesführungsstab STMK	<i>Einsatzleitung Land STMK</i>
Behördeneinsatzleiter Bezirk	Name BH + Alpha 1 z.B. <i>Liezen Alpha 1</i>
Behördlicher Bezirksführungsstab Bezirk	Einsatzleitung BH + Bezirksname z.B. <i>Einsatzleitung BH Weiz</i>
Behördeneinsatzleiter Gemeinde	Einsatzleiter Gemeinde + Ortsnamen z.B. <i>Einsatzleiter Gemeinde Lebring</i>

